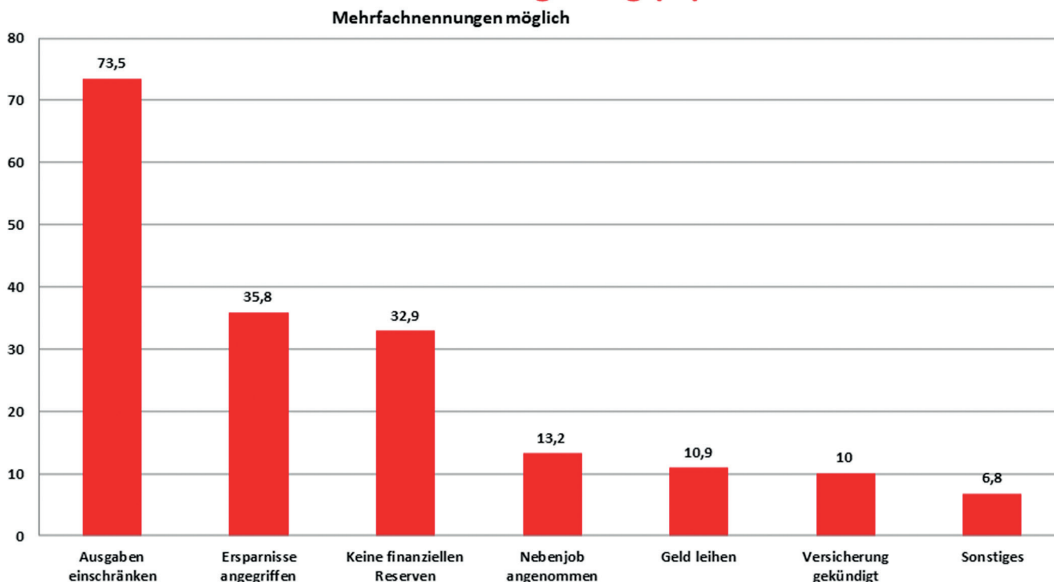


Uns reicht's – nicht mehr!

Wie ergeht es Beschäftigten im Handel mit nicht überdurchschnittlichem Einkommen und häufig einer Teilzeitstelle angesichts der enormen Preissteigerung für alltäglich notwendige Waren? Antworten auf diese drängende Frage erhielt ver.di in Hessen von über 1.400 Teilnehmer*innen ihrer Online-Befragung. Die Ergebnisse zeigten ein erschreckendes Bild:

Fast drei Viertel der Befragten gaben an, ihre Ausgaben für sich und ihre Familien stark einschränken zu müssen. Ein Drittel besitzt nach den Monaten der höchsten Inflation keine finanziellen Reserven mehr oder sah sich zumindest gezwungen, Ersparnisse anzugreifen oder völlig aufzubrechen. Mehr als 10 Prozent der Antworten deuten darauf hin, dass bereits Geld geliehen werden musste, um über die Runden zu kommen – oder eine laufende Versicherung wurde gekündigt um Bares zu erhalten. Über 13 Prozent nahmen hierzu bereits einen Nebenjob an.

Druck durch Preissteigerung (%)



Die Situation in den Familien ist also nicht nur stark angespannt, sondern steuert schon häufig in eine finanzielle Katastrophe. Das lässt die Geschäftsleitungen zahlreicher namhafter Handelsunternehmen anscheinend „kalt“. Sie nutzten die ihnen von der Bundesregierung eröffnete Möglichkeit zur Zahlung einer steuer- und sozialabgabenfreien Inflationsausgleichsprämie nicht oder nur in geringem Umfang: hier mal 200, dort 250 Euro. Zurückhaltung ist für die Arbeitgeber wohl das „Gebot der Stunde“.

Denn sie erblicken darin vielleicht ihre einmalige Chance, die künftigen Tarifierhöhungen mit den für die Beschäftigten dringend notwendigen und von ihnen erhofften Ausgleichszahlungen gewinnbringend „verrechnen“ zu

**Mehr Informationen: <https://handel-hessen.verdi.de/>
und auf facebook: facebook.com/verdiessenhandel**

Landesbezirk Hessen

Fachbereich Handel, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt/M., Tel.: 069 2569-0,

Verantwortlich: Marcel Schäuble

Druck und Satz: Herbert'sche Druckerei, Griesheim; Pixel & Linie, Griesheim

Wir

im Handel
in Hessen

Tarifinfo 2 / 2023

Fahrplan:

- 14. März
Tarifkommission Einzel- und Versandhandel: Beschluss über Tarifforderung
- 15. März
Tarifkommission Groß- und Außenhandel/Verlage und genossenschaftlicher Großhandel: Beschluss über Tarifforderung
- Anschließend:
Betriebsversammlungen zu den Tarifforderungen
- 25. April
Auftaktveranstaltung zur Tarifrunde im Handel in Frankfurt: Öffentliche Aktion „Mehr Geld – aber üppig!“
- Anschließend:
Planung und Vorbereitung von Streiks



können. Nur so lässt sich die Zurückhaltung im gut verdienenden Handel gegenüber Branchen wie der Metall- und Elektro- oder Chemieindustrie erklären. Denn hier wurde wie dort auch in der Wirtschaftskrise ein sattes Plus gemacht. Damit wäre eine Inflationsausgleichsprämie finanziell problemlos zu „stemmen“. Und niemand wird bezweifeln, dass dieses Geld fürs Personal in Verkauf, Lager und Verwaltung mehr als berechtigt wäre.

Angesichts solcher „Knausrigkeit“ bei den sicher großzügig bezahlten Geschäftsleitungen darf sich keine/r über den in der ver.di-Befragung herauskommenden „Aufschrei“ der Beschäftigten wundern: Uns reicht's – nicht mehr! Sie wollen nicht „unter die Räder“ einer galoppierenden Preissteigerung geraten. Ihr Leben ist eng verknüpft und abhängig vom erarbeiteten Gehalt, das selten große Ersparnisse möglich macht. Um Schlimmeres zu verhindern, muss die Inflationsausgleichsprämie schnellstens und in der gesetzlich möglichen Höhe ausgezahlt werden.

Davon völlig unabhängig sollten Tarifverhandlungen folgen, die einen Abschluss bei der Erhöhung von Gehältern, Löhnen und Ausbildungvergütungen in anerkannter Höhe möglich machen. Wenn nicht, so wird und muss das geschehen, was immer passiert, wenn die Arbeitgeber sich hinter ihren Gewinnen verstecken. Dann stehen die Zeichen auf Arbeitskampf, bei dem ihnen wie beim hessischen Zungenbrecher auch der beste Schutz nicht helfen kann: „Kimmt e Stermsche, werft des Wermische mit'm Schermische unnerm Ermsche vom Termsche.“ Jetzt gilt's vorzubereiten, was notwendig ist!



mitgliedwerden.verdi.de

Wir sind erreichbar!

ver.di-Mitglieder im Handel mit Fragen und Problemen:

ver.di-Zentrum / Team Beratung und Recht	
Kassel	☎ 0561 97 06 0
Fulda	☎ 0661 97 94 0
Bad Hersfeld	☎ 0661 97 94 0
Gießen	☎ 0641 93 23 4 0
Hanau	☎ 0661 9794 0
Frankfurt	☎ 069 25 69 0
Wiesbaden	☎ 0611 18 30 7 0
Darmstadt	☎ 06151 39 08 0
E-Mail:	service.hessen@verdi.de

Betriebsräte im Handel:

Region Hessen 1	
Bezirke Nordhessen, Mittelhessen und MainKinzig-Osthessen (ohne Hanau)	
Manuel Sauer	☎ 0151 628 484 88
Region Hessen 2	
Bezirke Frankfurt/Main und Region mit Hanau, Wiesbaden und Südhessen	
Katja Deusser	☎ 0151 167 505 55
Matthias Schäfer	☎ 0151 406 420 43
Las Mary Douglas Salar	☎ 0151 213 306 04
Horst Gobrecht	☎ 0160 901 606 36

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos

Arbeiter*in Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in

Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)

Dual Studierende*r Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift



SEPA-Lastschriftmandat

Verante Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift